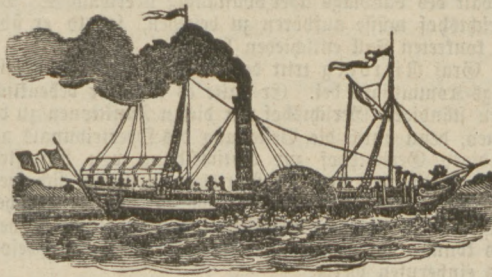


# Danziger Dampfboot.

No. 56.

Freitag, den 7. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: A. Reitemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bür. In Breslau: Louis Stangen. In Leipzig: Heinrich Hübler, Buchhändler. In Hamburg-Altona, Frankfurt a./M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Angekommen in Danzig 10 Uhr 31 Min. Vorm.

Cassel, den 7. März.

Der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, **Gobdäus**, ist vom Kurfürsten mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Wien, Donnerstag 6. März.

Die Abendausgabe der „Presse“ enthält ein Telegramm aus Triest vom heutigen Tage, nach welchem eingegangene Nachrichten aus Griechenland vom 3. d. melden, daß die Insurgenten in Nauplia behufs Kapitulation in Unterhandlung ständen; der König wolle nur vom Feldwebel abwärts Amnestie ertheilen. Im ganzen übrigen Lande herrsche Ruhe und unge störter Verkehr.

Wien, 6. März, Abends.

Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 1. d. melden, daß die königlichen Truppen den Angriff gegen die Verschanzungen der Insurgenten nicht erneuert haben und Verstärkungen erwarten. Der Golf von Argos ist in Blokadezustand erklärt. Ein königliches Dekret gewährt allen schuldigen Militärs, mit Ausnahme der Anstifter, Amnestie, so lange das Bombardement Nauplias noch nicht begonnen. Der auf Urlaub anwesende griechische Gesandte in London, **Tricupis** soll von dem Könige beauftragt sein, in Begleitung des französischen Gesandten **Bourré** nach Nauplia zu gehen, um den Insurgenten Vorschläge zu machen.

Wie „Scharffs Correspondenz“ vernimmt, werde die militärische Steuerexekution in Siebenbürgen gleichfalls suspendirt werden und die Steuererhebung wie in Ungarn stattfinden.

Paris, Donnerstag, 6. März, Morgens.

Das Journal „l'Esperance“ zu Nantes hat wegen Angriffe auf das Staatsoberhaupt eine zweite Verwarnung erhalten.

Aus Turin wird vom gestrigen Tage mitgetheilt, daß **Garibaldi** nach Genua gegangen sei, um dort, wie man versichert, der Generalversammlung der Comitees des Provedimento zu präsidiren.

In Cadix eingetroffene Berichte aus Vera Cruz vom 8. v. Mts. melden, daß Seitens der Allirten Vorbereitungen zum Abmarsche und zur Besetzung von **Drozabo**, **Aordoba** und **Salapa** getroffen würden und daß die Mexikaner entschlossen seien dies zu verhindern. Die Kandidatur des Erzherzogs **Maximilian** war nicht günstig aufgenommen worden.

London, Donnerstag 6. März, Morgens.

Hier eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 21. v. Mts. melden, daß die dortigen Journale den Vorschlag, **Mexiko** zur Monarchie zu machen, unwillig aufgenommen haben. Die Nachricht von der Einnahme **Savannah's** hat sich nicht bestätigt, doch dauerten die Vorbereitungen zum Angriff auf diese Stadt fort. Der im Senat eingebrachte Antrag, dem **Capitain Wilkes** Dank auszusprechen, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Konföderirten sind aus **Missouri** verjagt worden; einem Gerüchte nach würde **Schurz** an Stelle **Cameron's** als Gesandter nach **Petersburg**, **Wilmot** als Bevollmächtigter nach **Spanien** gehen.

Aus **Vera Cruz** wird vom 8. v. Mts. gemeldet, daß unter den europäischen Truppen eine beträchtliche Anzahl Kranker sich befinde. Die Ver-

bündeten trafen Vorbereitungen vorzurücken, die **Mexikaner** Widerstand zu leisten.

Petersburg, Donnerstag 6. März.

Nach der heutigen „Nordischen Post“ haben dreizehn Mitglieder des Instituts der Friedensrichter im Gouvernement **Iwer** die Erklärung abgegeben, nicht nach dem Emanzipationsgesetze vom 19. Febr. 1861 handeln zu wollen. Auf den Bericht der Provinzialversammlung der Friedensrichter hat der Minister des Innern die Ueberführung der Penitenten nach **Petersburg** behufs Anklage bei dem Senate befohlen.

Paris, 5. März.

Die „Patrie“ glaubt einen Besuch des Kaisers **Napoleon** in **Potsdam** in den nächsten Monaten als nicht ganz unwahrscheinlich in Aussicht stellen zu können.

In **Rom** haben 2000 französische Soldaten den **Corso** besetzt, um Manifestationen zu verhindern. Zahlreiche Verhaftungen und Hausdurchsuchungen haben stattgefunden und sind die Archive des römischen National-Comitès mit Beschlag belegt. — Der griechische Auffstand ist auf **Nauplia** beschränkt.

London, 5. März.

Hier eingegangene Nachrichten aus **Bombay** vom 12. Februar besagen, daß der an der südwestlichen Grenze von **Bengal** ausgebrochene Krieg eine immer ernstere Gestalt annimmt. Mehrere Truppencorps sind bereits nach der Grenze beordert worden. (S. N.)

## Landtag.

Herrenhaus.

6. Sitzung. Dienstag 4. März.

Präsident: **Prinz Hohenzoln**. Am Ministertisch: **Graf Schwerin**, **Graf Pückler**, **v. Bernuth**, **v. d. Heydt**, **v. Roon**.

Ein Schreiben des provisorischen Vorstandes des **Hessener Vereins** mit Protest gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses in der **Hessenfrage** ist eingegangen.

Die Interpellation des **Fürsten W. Radziwill** an den Minister des Innern, was in Betreff seines 1860 eingebrachten und der Regierung zur Erwägung empfohlenen Antrages wegen der im **Großherzogthum Posen** bestehenden Kredit-Vereine geschehen sei, wird verlesen.

Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

**Fürst Radziwill** begründet kurz seinen Antrag. Was der einen Nationalität recht, sei der andern billig. Der alten Landschaft müßten dieselben Unterstützungen gewährt werden, wie dem neuen Kreditverein. Die Bevorzugung desselben würde die politische Aufregung steigern und könnte zu schlimmen Folgen führen.

Minister des Innern. Die Regierung bleibe der Ansicht, daß die geforderte Wiedereröffnung der alten politischen Landschaft rechtlich und thatsächlich unzulässig und der einzige Weg für Abhilfe der Kredit-Kalamitäten die bisher zurückgewiesene Vereinigung mit dem neuen landwirtschaftlichen Kredit-Institut sei. Die Regierung wäre mit dem Entwurf einer vereinigten politischen Landschaft beschäftigt und würde damit zeigen, daß sie sich durch keine politische Parteiaufregung leiten und beeinflussen lasse. Wenn mit Bürgerkrieg gedroht würde, dann würde die Regierung wissen, wie sie jede politische Aufregung niederschlagen müsse. (Bravo.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz und die Abänderung der Artikel 49 u. 61 der Verfassung. Die Kommission beantragt mit verschiedenen Aenderungen die Annahme des Gesetzes mit 8 gegen 4 Stimmen. Der Gen.-Staatsanwalt **Grimm** leitet als Berichterstatter die General-Debatte ein, indem er die Stellung der Kommission erläutert.

**Graf Rittberg** ist der Meinung, daß auch ohne ein solches Gesetz die konstitutionelle Verfassung bestehen und die Landesvertretung ihre Pflicht üben kann. Wo solche Ministerklagen stattgefunden, hätten sie nur Unruhe und Lärmen im Lande hervorgerufen. Er konnte

in dem Gesetze nur eine Schwächung der Autorität der Krone sehen.

**Dr. Brüggemann** (für das Gesetz): Als das Gesetz 1851 zum ersten Male der ersten Kammer vorgelegt worden sei, habe die Kommission, zu der er gehört, beantragt, die Vorlage zu verwerfen, weil das Verfassungsleben des Staates noch nicht genug Erfahrungen geboten. Jetzt lägen 12 Jahre der Erfahrung hinter uns und er halte es deshalb auch für zweckmäßig, daß den Mavern der Verfassung das Dach eines solchen Gesetzes aufgesetzt werde.

**Herr v. Kleist-Bezow** (gegen das Gesetz). Es handle sich bei dem Gesetz nicht um Ausfüllung einer Lücke im Gesetz, sondern um ein Ausnahmegesetz nach allen Seiten. Es wird an Stelle des höchsten Landesgerichtshofes ein willkürlicher Gerichtshof gesetzt. Verantwortlich sind die Minister, wie alle Staatsdiener, **Sr. Majestät dem König** und darüber hinaus **Gott**. Der Gesetzentwurf würde den unglücklichen Unterschied zwischen den Justizbeamten und den anderen Beamten noch vermehren. Das Recht, die Minister zur Verantwortung zu ziehen, wird den beiden Häusern des Landtags zugesprochen, nicht aber **Sr. Majestät dem König**, es ist also eigentlich gegen den König gerichtet. Die Minister würden dadurch eine weit schwerere Verantwortlichkeit gegen den Landtag haben, als gegen **Sr. Majestät den König**. Sie würden zwei Herren dienen müssen.

**Justizminister**. Das Ministerium habe nach sorgfältiger Berathung das Bedürfnis anerkannt, da die Verfassung ausdrücklich ein solches Gesetz verbiete. Würde es darin ein Schwächung der Königl. Autorität erkannt haben, so hätte es sicher lieber die völlige Streichung des § 61 der Verfassung beantragt. Der Minister citirt einen Auspruch des verstorbenen **Dr. Stahl** für die erste Vorlage 1851.

**Herr v. Kleist-Bezow** (thatsächlich) weist nach, daß **Dr. Stahl** sich prinzipiell für die Ablehnung des Entwurfs ausgesprochen habe.

**Herr v. Waldaw-Steinhöfel**: Es sei seit 8 Jahren zum ersten Mal, daß er mit dem Ministerium stimmen könne. Er halte den Gesetzentwurf für ziemlich ungefährlich und glaube nicht, daß je auf Grund dieses Gesetzes eine Anklage erhoben werden, eine Verurtheilung erfolgen könne. Er danke es den Herren Ministern, daß sie die Verfassung gerade in einem Punkte ändern wollten, der ihre Person betreffe. Seltsam sei es nur, daß man eine Verfassungsänderung für einen Ausbau der Verfassung halte; er freue sich aber, daß das Ministerium bereit sei, die Verfassung in konservativem Sinne zu ändern.

**Graf Hoyer** werden für das Gesetz.

**Graf Zgenplich** hat die Bestimmung der Verfassung stets für eine solche gehalten, auf die kein billiges und staatsrechtliches Ministerverantwortlichkeitsgesetz basirt werden könne, und sieht deren Aenderung daher für einen großen Gewinn an. Die Entscheidung über Ministeranklagen habe auch nicht dem obersten Gerichtshof des Landes überlassen werden dürfen, denn man würde diesen dadurch souverän gemacht haben.

**Hr. v. Meding** erblickt in dem Gesetze Gefahr für die Krone und spricht sich für Verwerfung aus.

**Hr. v. Below** sieht in dem Gesetze gleichfalls bloß eine Erweiterung der ministeriellen Machtvollkommenheit. Obgleich es wünschenswerther sei, daß das Gesetz im andern Hause abgelehnt werde, stimme er, da er an dem Königthum in keinem Fall rütteln wolle, gegen das Gesetz.

**Prof. Dr. Tellkamp** für das Gesetz, weil es ein weiterer Schritt zum Ausbau der Verfassung sei. — **Staatsminister a. D. Camphausen** (König) erklärt sich gegen die Bestimmung, daß zu einer Anklage die Ueberstimmung beider Häuser nothwendig sei. — **Erber-Trib. Vicepräsident Dr. Göze** hält es für dringende Pflicht, einem Gesetz nicht beizustimmen, das die schon so geschmälernten Prerogative der Krone noch zu vermindern drohe. — **Refer. Dr. Grimm** recapitulirt die Debatte, nachdem der Präsident die Generaldiskussion geschlossen. — **Spezialdebatte** morgen 11 Uhr.

7. Sitzung am 5. März.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz. Das Haus geht zur Spezial-Diskussion über. Die Kammer beantragt unveränderte Annahme des §. 1.

Die Minister können wegen Verfassungsverletzung angeklagt werden.“ Das Haus tritt dem Antrage bei. Bei §. 2 beantragt die Kommission in der Definition von „Verfassungsverletzung“ die Weglassung der Bestimmung „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften, vorzüglich“ u. s. w., und läßt nur „mit dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit“ stehen. Reg.-Kommissar Friedberg antwortet dem Ref. Grimm auf dessen Motivirung dieser Weglassung: daß das Ministerium geglaubt habe, als es ein ganz neues Vergehen zu definiren hatte, diese Definition genau geben zu müssen. Lasse man die Bestimmung zu allgemein, so würde man einen Minister, der gegen §. 4 der Verfassung (alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich u. s. w.) insofern handle, als er auf Standesunterschiede einige Rücksicht nehme, oder der ein Darlehen ohne spezielle Zustimmung der Kammer abschliesse der Verfassungsverletzung anklagen. Ein Redner habe bereits ausgeführt, daß eine Verletzung der Verfassung immer durch die Verletzung einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift gedeckt werden müsse. Glaube die Kommission, daß die Regierung die Kautelen zu sehr geschränkt habe, und daß der Zweck des Gesetzes auch ohne dieselben erreicht werde, so könne man eine Aenderung wohl gelten lassen, und es müsse der Weisheit des Hauses überlassen bleiben, für welchen Vorschlag es sich entscheide.

Hr. Graf Rittberg erwidert auf eine gefallene Bemerkung, daß selten Jemand zum Richter ernannt werde, der nicht das eintrittsfähige Alter für dieses Haus erreicht habe, und da sei denn doch die erste Jugend schon vorüber. Was die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung anlangt, so liege darin, wenn ein Minister die Verfassung verlese, schon der Umstand, daß er auch andere Gesetze verlegt habe. Die Verfassung der Kommission sei daher präciser und gebe zu keiner unrichtigen Auffassung über die Absicht des Gesetzes Veranlassung.

Hr. Dr. v. Daniels erklärt sich gegen die Kommissions-Fassung. Er erkenne in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt. Art. 44 der Verfassungs-Urkunde bestimme die Verantwortlichkeit der Minister in einer sehr bedenklichen Weise, während Art. 61 die näheren Bestimmungen enthalte. Aus der Verfassungs-Urkunde gehe eine politische Verantwortlichkeit der Minister hervor, wie sie Preußen nun- und nimmermehr haben dürfe. Nicht durch die Gegenseitigkeit einer vom Könige erlassenen Verordnung werde der Minister verantwortlich; es seien dies Entscheidungen des Königs, für die der Minister keine Verantwortlichkeit übernehmen könne. Die Verantwortung setze etwas ganz Anderes voraus; sie beziehe sich nur auf Rechte des Einzelnen oder der Landesvertretung, und deshalb habe die Regierung wohlgethan, als sie die angegriffenen Worte in das Gesetz aufnahm.

Der Referent hält die Vorschläge der Kommission aufrecht. Das Haus nimmt dagegen die Regierungsvorlage an, stellt also die schärfere Verlautbarung wieder her.

Zu §. 3 (genaue Angabe der Thatfachen) wünscht Dr. Göze einen präciseren Ausdruck als den unbestimmten „gesetzliche Bestimmungen“, da für das Verbrechen der Verfassungsverletzung nur durch den §. 2 der Vorlage vorgehensei. Der Regierungs-Kommissar glaubt dagegen, daß der §. 3 im Zusammenhang mit dem §. 2 zu keinerlei Bedenken Veranlassung gebe und der Ausdruck „gesetzliche Bestimmungen“ genüge. §. 3 wird nach der Fassung der Kommission angenommen. §. 4, 5 und 6 desgl. ohne Diskussion. — Camphausen (Köln) erklärt zu §. 6 (beide Häuser sollen beschließen), daß er dagegen stimme, weil er die Nothwendigkeit einer Verfassungs-Aenderung nicht anerkenne. — Zu §. 7, welcher die Mitglieder des Ausschusses auf fünf Mitglieder auch für das Herrenhaus erhöht, erklärte der Regierungs-Kommissar, daß die Regierung in dem Vorschlage der Kommission eine Verbesserung sehe. Der Vorschlag der Kommission wird angenommen.

Zu §. 8 stellt v. Daniels den bereits im Bericht erwähnten Verbesserungsantrag, wonach die Vernehmung von Zeugen u. s. w. durch die Gerichte veranlaßt werden soll, und die Beweisaufnahme durch den Ausschuss beider Häuser wegfällt. Der Redner begründet den Antrag dadurch, daß er es für bedenklich erklärt, den Kammerobersteitliche und speziell richterliche Funktionen zu übertragen. — Justizminister von Bernuth erklärt sich gegen das Amendement. — §. 8 wird unter Ablehnung des v. Daniels'schen Amendements in der Fassung der Kommission angenommen. — Die §§. 9—13 werden ohne Diskussion nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§. 14 (Festsetzung von Fristen für Beschlüsse der Häuser) soll nach dem Vorschlage der Kommission gestrichen werden, weil das in dieser Beziehung Nöthige der Geschäftsordnung angehöre. Der Berichterstatter wiederholt die aus dem Berichte bekannten Motive. Graf Rittberg, der Justizminister und v. Kleit-Rebow wünschen dagegen die Beibehaltung. — §. 14 wird nach der Regierungsvorlage, §. 15, 16 und 17 nach dem Vorschlage der Kommission ohne Diskussion angenommen. — §. 18, jetzt 19, wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. — §. 19 der Regierungsvorlage (jetzt §. 20) wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. — Vergl. §. 21 bis 26.

Folgt Abschnitt III. vom Gerichtshof und dessen Verfahren.

Referent Grimm motivirt in der bereits aus dem Kommissions-Bericht mitgetheilten Weise die Vorschläge der Kommission.

Hr. v. Daniels befürwortet bei wachsender Unruhe des Hauses seinen Verbesserungsantrag: den obersten Gerichtshof der Monarchie in vereinigte Senaten entscheiden zu lassen. — Hr. v. Kleit-Rebow erklärt sich ebenfalls gegen die Regierungsvorlage.

Graf Arnim-Bowenburg: Bei einem so exceptionellen Falle dürfe es kein ständiges Tribunal geben, das gewissermaßen für immer eine Kontrolle über die

Handlungen der Regierung führe. Es sei nicht angemessen, daß den zukünftigen Richtern der Minister (den Obertribunalräthen) Gelegenheit gegeben werde, wochenlang vor der Anklage im enghen Zusammenhang mit den Urhebern der Anklage zu stehen, wie dies doch in Berlin der Fall sein würde. Hier wäre eine Beeinflussung fast unausbleiblich. Gerade um der Würde unseres altberühmten Obertribunals willen wolle er dasselbe von einer so bedenklichen Stellung befreit wissen.

Der Regierungs-Kommissar bemerkt hierauf, daß es gerade die beiden von dem Vorredner angeführten Gründe gewesen seien, welche der Regierung zu ihrem Vorschlage Veranlassung gegeben. Der ständige Gerichtshof würde dadurch eine Stellung im Lande erhalten, welche die Gewalt des Königs in gewissem Sinne, die Gewalt des Landtags aber vollständig überwuchere. Der Gerichtshof müsse aufhören zu bestehen, sobald er über den konkreten Fall entschieden habe.

Graf Rittberg tritt den Ausführungen des Regierungs-Kommissars bei. Er halte es für sehr bedenklich, einen ständigen Gerichtshof mit diesen Funktionen zu betrauen, denn durch die Bestellung des Obertribunals als ständiger Gerichtshof zur Entscheidung von Minister-Anklagen würden stets die Parteien im Lande sich versucht fühlen, alles Mögliche aufzubieten, um die Entscheidungen desselben zu beeinflussen und später abzuschwächen. Das könne nicht geschehen, wenn der Gerichtshof besonders einberufen werde.

Dr. Göze: Der Richter wisse, daß durch seinen Urtheilspruch eine Partei stets nicht befriedigt sei, er werde darauf keine Rücksicht nehmen können. Nun aber solle hier ein Obertribunalrath oder Präsident eines Appellationsgerichts lediglich durch die Erklärung eines Angeklagten von seiner Funktion als Richter ausgeschlossen werden können. Passire ihm dies, so werde er sein Amt niederlegen.

Präsident Uhden: Die Bestimmung, wie sie in der Verfassung enthalten sei, sei die richtige; ein Gerichtshof, der bleibe, der nach bestimmten Prinzipien erkenne, sei ihm lieber, als ein Gerichtshof, der jedesmal neu gewählt werde. Das Ober-Tribunal erhebe ja nicht die Anklage, es bekomme die Untersuchungsakten mit allen Urkunden überliefert und habe nur den einzelnen Fall rechtlich zu entscheiden, und insofern könne er die große politische Bedeutung der Sache nicht erkennen.

Justizminister von Bernuth: Nachdem der erste Präsident des Ober-Tribunals gesprochen, sehe er sich veranlaßt noch einmal zu erklären, daß bei Ausarbeitung der Regierungs-Vorlage nichts weniger als Mißtrauen gegen Preußens höchsten Gerichtshof leitend gewesen sei, daß man im Gegentheil die Würde desselben habe wahren wollen.

Abg. v. Daniels weist die Bemerkungen des Reg.-Kommissars durch die Hinweisung auf den württembergischen Staatsgerichtshof zurück.

Es erfolgt der Namensaufruf über das Amendement v. Daniels. Dasselbe wird mit 70 gegen 43 Stimmen abgelehnt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

#### 8. Sitzung am 6. März.

Heute gelangten die Verathungen über das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz zum Abschluß. Dasselbe wurde mit 83 gegen 38 Stimmen angenommen. Ebenso der Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Mehrausgaben für das Herrenhaus pro 1861 einstimmig.

#### Haus der Abgeordneten.

##### 16. Sitzung vom 6. März.

Der Präsident Grabow theilt einen vom Abg. Mellien gestellten Antrag, betreffend die Militair-Gerichtsbarkeit mit, welcher einer besonderen Kommission überwiesen wird. — Hierauf tritt das Haus in die Tages-Ordnung. Der erste Gegenstand derselben betrifft den Bericht der Budget-Kommission über die Anträge des Abg. Hagen wegen Vermehrung der Titel des Haupt-Etats. Die Anträge, welche die Kommission in dieser Beziehung gestellt hat, sind bereits mitgetheilt; Abg. Hagen hat einen Gegen-Antrag gestellt, der seine ursprünglichen Anträge etwas modifizirt. Es erhebt sich über diese Anträge eine lange Debatte an welcher sich die Abgg. Hagen, Kühne, Birchow, Westen, Stavenhagen, v. Kirchmann, v. Benda, der Finanzminister betheiligen. — Der Schluß wird zwei Mal beantragt und abgelehnt.

In der gestrigen Sitzung der Militair-Kommission hat der Kriegs-Minister Namens des ganzen Staats-Ministeriums die Erklärung abgegeben, daß dasselbe fest entschlossen sei, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordneten-Hauses schlägt vor, daß die Wahl des Büreaus nach Erledigung der Hälfte der Wahlprüfungen vorgenommen werden und eine vierwöchentliche Probewahl des Präsidenten nur in der ersten Session jeder Legislaturperiode stattfinden solle. Das Haus kann die Verathung einer Vorlage auch ohne vorhergehende Kommissionsberatung beschließen. Motive brauchen einem zu stellenden Antrage nicht beigelegt zu werden. Die dringlichen Anträge werden abgelehnt. Junge Mitglieder können die Diskussion über eine Interpellation beantragen. Reden vom Platz sind gestattet. Petitionen werden nur auf Antrag der Petitions-Kommission oder von mindestens fünfzehn Mitgliedern im Plenum discutirt. Der Antrag eines formulirten Adressentwurfs ist zulässig. Weitergehende Anträge lehnt die Kommission ab.

#### N u n d i c h a u.

□ Berlin, 6. März. Erst gestern Abend ist die Zustimmung Oesterreichs zu den Vorschlägen Preußens in Betreff der Regelung der kurhessischen Frage hier eingegangen, und beide Regierungen werden demnächst gemeinsam am Bundestag den Antrag stellen, dem Kurfürsten von Hessen die sofortige Wiederherstellung der Verfassung von 1831, vorbehaltlich

der auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden bundeswidrigen Bestimmungen, auf das dringendste zu empfehlen. Das nächste dürfte nun wohl eine Cabinetsveränderung in Cassel sein, und dem neuen Ministerium wird es überlassen werden, sich mit dem kurhessischen Volke über den zunächst einzuschlagenden Weg, namentlich über die Wahlgesetzfrage, zu einigen. Drohrungen sind durch die Verfassung des Vorbehalts ausgeschlossen, und wenn das hessische Volk das Wahlgesetz von 1831 dem von 1849 vorzieht, so wird man in Berlin um so weniger dagegen einzuwenden haben, als noch im November 1859 die hessischen Kammern den Bundestag um seine Vermittelung der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von demselben Jahre angingen. Indem Oesterreich die Propositionen des Berliner Cabinets angenommen, hat es seine so lange behauptete Position geräumt, und seine übrigen bisherigen Bundesgenossen werden ihm folgen. Einen Sieg mögen dies die Würzburger nennen, aber nur einen über sich selbst.

— Ein englischer Bevollmächtigter ist in der Person des Hrn. Mallet, wegen des Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollverein, hier eingetroffen.

— Man erwartet noch in dieser Woche die Ernennung des Herrn v. Winter zum Polizei-Präsidenten von Berlin. Es wird dieselbe hier überall mit großer Genugthuung aufgenommen werden.

— Die Staatsdruckerei stand am Sonntag Abends in großer Feuergefahr. In einem Magazine, wo sich sehr viele Papier-Vorräthe angehäuft befanden, war nämlich die Gasleitungsröhre beschädigt, so daß das Gas ausströmte. Ein Feuerwächter betrat das Lokal mit brennender Kerze, wodurch eine Gas-Entzündung, die sich auf einige feuergefährliche Gegenstände fortpflanzte, entstand. Das Feuer wurde glücklicherweise bald gelöscht.

Breslau, 4. März. Die dem Kommerzienrath Güttler gehörige Pulvermühle in Bollmersdorf bei Reichenstein ist vorgestern in die Luft geflogen und dabei ein Mensch verunglückt.

Bruchsal, 1. März. Zu unserem nicht geringen Erstaunen vernahmen wir, daß seit einigen Tagen auswärts vielfach das Gerücht verbreitet ist, der wegen des Mordversuchs auf Se. Maj. den König von Preußen im hiesigen Zuchthause insitzende Oskar Becker sei entflohen, während doch dies nicht nur völlig unwahr, sondern auch gar nichts vorgefallen ist, was zu diesem Gerüchte Anlaß geben könnte. — Der Zweikampf, welcher bei Kehl zwischen zwei preussischen Offizieren stattfand, wird, da nach den bisherigen Erhebungen diejenigen erschwerenden Umstände mangeln, welche die schwurgerichtliche Zuständigkeit begründen würden vom hiesigen Hofgerichte abgeurtheilt werden. Die beiden Sekundanten sind gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden; Hr. v. Bonin aber, welcher das Unglück hatte, seinen Gegner zu tödten, befindet sich noch in dem Untersuchungsverhaft, zu dem er sich, wie bekannt, freiwillig gestellt hat.

München, 2. März. Der gestern Nachts aus Nizza hierher zurückgekehrte Kabinettkurier hat die Genehmigung des Königs zu allen in Vorlage gebrachten ministeriellen Anträgen überbracht. Die Zahl derselben umfaßt nicht weniger als 700 Nummern.

Wien, 5. März. Das Abgeordnetenhaus hat gestern die Debatte über Freigebung der Advocatur beendet, nachdem es im Prinzip sich für dieselbe ausgesprochen und dem betreffenden Ausschusse anheimgegeben, über die Modalitäten und Voraussetzungen der Durchführung dieses Prinzips weiteren Bericht zu erstatten. Das Haus vertagte sich hierauf bis zum 10. März, um dem Finanz-Ausschusse Zeit für Förderung seiner Arbeiten zu geben.

— In dem Befinden des erkrankten Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz, der an heftigen Brustbeklemmungen leidet, ist, der „Wien. Ztg.“ zufolge, seit Mitternacht eine kleine Besserung eingetreten. In dem Bulletin über den Oberstkämmerer Grafen Lanckoronski heißt es, der gestrige Tag sei „ruhig verlaufen“, und der Kranke habe die letzte Nacht beinahe ununterbrochen geschlafen. Auch Dr. Heinrich Laube ist erkrankt, und zwar an einer Lungenentzündung, die jedoch bis zu diesem Augenblicke einen günstigen Verlauf nimmt. Endlich melden die Blätter noch, Herr v. Berthaler sei „nicht unbedenklich“ erkrankt. Die Nachrichten über das Befinden des Dichters Baron Zedlig lauten ganz hoffnungslos.

Türkei. Die „Opinion Nationale“ spricht von einer in Bucharest entdeckten weit verzweigten Verschwörung gegen das Leben des Fürsten Kusa, in Folge deren über 60 Verhaftungen vorgenommen worden wären. In der Stadt herrschte große Auf-

regung und die Straßen wurden fortwährend von Patrouillen durchzogen.

Griechenland. Ueber den Aufstand in Griechenland bringt die „Trief. Ztg.“ folgende Mittheilungen aus Athen vom 22. Februar: An der Spitze der Revolte stehen Major Bogaris, Neffe des Kriegsministers, Oberlieutenant Grivas und ein Oberst-Lieutenant Artemis, sie verführten Soldaten und Unterofficiere. Auf ein gegebenes Zeichen zogen die Soldaten des Bataillons Artemis vom Fort Biskale herab in die Stadt, besetzten die öffentlichen Gebäude, die Filiale der Nationalbank, die Mauth, die Staatskasse, vor Allem die Geldgebäude — dann nahmen sie den Komarchen gefangen, den Commandanten des zweiten in Nauplia garnisonirenden Bataillons, Oberstlieutenant Zorbas, den sie unumwunden behandelten und ihm den ganzen Schnurrbart ausrißen, so daß nur eine wunde Oberlippe zurückblieb. Hierauf befreiten sie die Militärgesangenen und bewaffneten sie. Die Festung Palamides ergab sich mit 700 Sträflingen, die aus politischen Gründen Verhafteten wurden sogleich befreit und übernahmen die ersten Stellen bei der Revolte. Der Gemeinderath wurde zu einer Sitzung genöthigt, in welcher er die volle Zustimmung zu allen bisherigen Vorgängen aussprach und die schändliche That einer Militär-Emeute als das ruhmvolle Bestreben der Jugend des Landes darstellte. Die Aufständischen errichteten eine provisorische Regierung und ließen sich von allen Beamten den Eid der Treue leisten. Die Mitglieder dieser Regierung sind dem Advokatenstande entnommen. Die Officiere behielten die höchsten Commandantenstellen für sich und mancher Lieutenant träumte schon von einem Generalschute. Einige Officiere verweigerten den Eid und leben dessen ungeachtet unbehelligt in Nauplia, zwei andere haben sich aus der Stadt entfernt und sich in das Lager der königl. Truppen begeben. Geld und Proviant haben sich die Aufständischen verschafft; außer dem, was sich in Nauplia selbst vorfindet, wurde ihnen von Argos und Tripolizza zugebracht. In beiden Städten befinden sich Anhänger der Revolte. So viel wissen wir von Nauplia. Sobald die erste Nachricht von dem Militär-Aufstande nach Athen gelangt war, ergriff die Regierung die energischsten Maßregeln zur Unterdrückung desselben. Sonnabend begab sich der König mit militärischem Gefolge an Bord eines kleinen Dampfschiffes nach Kalamaki. Dort fand der König die Truppen aufgestellt, sie desfilirten und brachten ein ununterbrochenes Hoch aus. Auch die Bevölkerung bezeugte ihre Anhänglichkeit an den Thron und die bestehende Ordnung der Dinge. Nach der Revue bildeten die Officiere einen Kreis, in welchem der König eine Anrede hielt, worin er sein Vertrauen aussprach, daß sie von der militärischen Ehre diesen Fiedeln abwaschen würden. Die Officiere antworteten mit einem stürmischen „Hoch dem Könige.“ Der kommandirende General aber, der Philhellene Gahn, sprach mit erhobener Stimme: „Eben so wie ich, Ew. Maj., theilen alle Officiere, die unter meinem Commando stehen, den Abscheu, welchen Ew. Maj. gegen die Eidbrüchigen ausgesprochen haben.“ Gegen die Officiere gewendet — sagte er: „Ist es so, meine Herren?“ „Ja“, erwiderten dieselben, den Säbel erhebend. Einige Stunden später, um die Mittagszeit, zogen 2000 Mann mit frischem Muth ihre Musikbände an der Spitze, von Neukorinth aus gegen Argos zu. Abends 8 Uhr war der König auf der Kriegsfregatte „Amalia“ nach dem Piräus zurückgekehrt.

Paris. Es bestätigt sich, daß Fürst Metternich Namens seiner Regierung Erklärungen wegen der Rede des Prinzen Napoleon vom 22. Febr. gefordert hat. Der österreichische Gesandte hat Herrn Thouvenel vorgestellt, welcher ungünstigen Eindruck es nothwendig machen müsse, wenn der nächste Verwandte des Kaisers der Franzosen derartige leidenschaftliche Anschuldigungen gegen eine befreundete Regierung schleudere. Was die Sache selbst betrifft, so hat Fürst Metternich, unter Bezugnahme darauf, daß in Oesterreich keine Censur bestehe, jede Verantwortlichkeit der österreichischen Regierung für die Beleidigungen des venetianer Blattes gegen den Kaiser der Franzosen abgelehnt und hervorgehoben, daß diese Beleidigungen sofort von der „Donau-Ztg.“ desavouirt und dem französischen Ministerium des Auswärtigen und dem französischen Ministerium des Auswärtigen dieserhalb bereits die befriedigendsten Erklärungen gegeben seien. Fürst Metternich sprach schließlich die Erwartung aus, daß die Entschuldigung der französischen Regierung eben so der vollsten Oeffentlichkeit übergeben werde, wie dies mit den Angriffen des Prinzen geschehen sei. Herrn Thouvenel's Antwort auf diese Reclamationen des Fürsten Metternich ist im allerhöflichsten Tone gehalten. Allerdings hat der französische Minister auf das Entschiedenste jede Verantwortlichkeit seiner Regierung für die Rede des Prinzen Napoleon abgelehnt, da derselbe einzig in seiner Eigenschaft als Privatmann im Senate auftrat und die Regierung nur für die von den Ministern ohne Portefeuille geäußerten Worte einstehen könne. Uebrigens werde die Regierung des Kaisers die erste Gelegenheit benutzen, öffentlich zu constatiren, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich nach wie vor die besten seien. Dem Vernehmen nach wird Herr Billault im Laufe der morgigen Discussion eine derartige Erklärung abgeben und der „Courrier du Dimanche“ die in diesem Anlaß zwischen Metternich und Thouvenel gewechselten Noten selbst oder doch einen eingehenden Auszug derselben veröffentlichen.

London, 3. März. In einem Artikel über die neuen oratorischen Ausbrüche des Prinzen Napoleon bemerkt die „Times“ unter Anderem: Es kann nichts Gerechteres geben als die Auffassung des Prinzen Napoleon. Aber wir haben dies Alles schon gehört und werden es wieder hören. In der Jugend geben wir uns Alle dem Wahne hin, daß wir nur die Wahrheit eines Satzes zu beweisen haben, damit die ganze Menschheit zusammen komme und zusammen Hand anlege, um die Wahrheit zu verwirklichen. Mit den Jahren lernen wir allmählig die traurige Weisheit, daß die Wahrheit einer Rede oft von weit geringerer praktischer Wichtigkeit ist als die Stellung des Mannes, der sie hält. Wessen Stimme nun ist es, die so kühn und wahrhaftig im französischen Senat erklingt? Vertritt sie Legionen? Ist sie auch nur ein fernes Echo jener Stimme, welche die französischen Heere auf diese oder jene Route zu beordern im Stande ist? Dieser Zweifel hat auch andere Gemüther schon beunruhigt. Wir gestehen diese geläufige Zunge flößt uns wenig Vertrauen ein, noch können wir uns zu dem Gedanken bringen lassen, daß der Prinz Napoleon gerade der Mann ist, den der Kaiser sich als Bewahrer und Träger eines Staatsgeheimnisses auszuwählen würde. Mr. Billault soll die Politik der Regierung in der päpstlichen Frage vollständig darlegen, und vielleicht thun wir besser, darauf zu warten, bis wir die Rede des Ministers gehört haben, ehe wir die Bedeutung der Prinzenrede abzuwägen suchen. Sie ist entweder eine wichtige Ankündigung oder eine unnütze Windbeutelei. Ein Prinz, der beredt, energisch und philosophische Reden hält, worin er auf geheime Eingebung, aber mit unabhängiger Miene, die Wünsche und Gesinnungen seines kaiserlichen Verwandten verräth, ist eine große Personage. Aber ein Prinz, der, „ohne die Fahne der jüngeren Linie Angesichts der älteren zu entrollen“, Oppositionsreden hält, bloß um Aufsehen zu machen, ist gewiß keine große Person, wenn er auch eine große Berlegenheit sein mag.

Die auf die Steinversenkungen bezügliche Depesche des Lord Lyons, welcher Graf Ruffel gestern im Oberhause erwähnte, lautet wie folgt: „Lord Lyons an den Grafen Ruffel. Washington, 11. Febr. 1862. Mylord. Gestern sprach ich, der in Ew. Herrlichkeit Depesche vom 16. Jan. enthaltenen Instruktion gemäß mit Herrn Seward über die Sperrung der südlichen Häfen durch Schiffe, welche auf Befehl der Regierung der Vereinigten Staaten an der Einfahrt versenkt werden. Ich erinnerte an die Unterredung, welche ich am 11. Jan. mit ihm über denselben Gegenstand gehabt hatte und bemerkte ihm mit Ew. Herrlichkeit Worten, daß der Zweck des Krieges der Friede sei und daß der Friede auf gegenseitiges Wohlwollen und vortheilhaften Handelsverkehr abziele; daß aber dies Verfahren den Krieg seines berechtigten Zweckes berauben würde, indem es dem Frieden seine natürlichen Früchte entzöge. Nachdem wir noch einige weitere Worte ausgetauscht hatten, sagte mir Herr Seward, ich könne Ew. Herrlichkeit davon in Kenntniß setzen, daß alle die mit Steinen beladenen, zur Sperrung der Häfen in Bereitschaft gesetzten Schiffe bereits versenkt worden seien und daß wahrscheinlich keine anderen zu diesem Zwecke in Bereitschaft gesetzt werden würden.“

Newyork, 14. Febr. Nach dem „St. Louis Republikan“ haben angesehenen Leute in Tennessee erklärt, daß 50,000 Mann zu den Föderalisten stoßen werden, sobald ihre Armee im Staate einrückt. — General Burnside's amtlicher Bericht bestätigt im Wesentlichen die früheren Nachrichten über die Einnahme der Insel Roanoke und der Stadt Elizabeth. Die Föderalisten hatten Eden ohne Widerstand genommen, 3000 Gewehre erbeutet, und alle conföderirten Kanonenboote bis auf 2 genommen oder zerstört. Nach einer Depesche General Halleck's ans Kriegsministerium haben die Föderalisten Springfield besetzt. Die Conföderirten zogen sich nach kurzem Gesecht zurück, Vorräthe und Lagerzeug auf dem Platz lassend. — Nach Berichten aus Fort Royal haben die föderalistischen Kanonenboote die Verbindung zwischen Savannah und Fort Pulawski abgeschnitten. Sie zerstörten die Wasserleitung Savannahs und waren im Begriff 8000 Mann zu landen. 12 Regimenter werden sofort eine Binnen-Expedition nach der Eisenbahn, und von dort gegen Charleston unternehmen.

15. Febr. Die Föderalen haben den Angriff auf Fort Donnellson begonnen. Die Kanonade dauerte den ganzen Tag. Ein Kanonenboot unterstützte sie, andere werden erwartet. Drei Geschütze der Südlischen wurden demontirt; das Gerücht geht, die Redoute links sei genommen. Auf beiden Seiten viel Tode und Verwundete. Es sollen gegen 11,000

Conföderirte unter den Generalen Pillow, Floyd, Johnston und Buckner in Fort Donnellson stehen; am 15. oder 16. sollte Seitens der Föderalen der Sturm beginnen. (Nach einer neuen Depesche wäre das Fort wirklich gestürmt.) Der Kriegsminister hat den Befehl erteilt, alle politischen Gefangenen mit Ausnahme der Spione unter der Bedingung in Freiheit zu setzen, daß sie ihr Wort darauf geben, den Feinden der Bundesregierung nicht beizustehen. Außerordentliche Verhaftungen werden in Zukunft nur von den Militärbehörden vorgenommen werden. Das Repräsentantenhaus hat 15 Mill. Dollars zum Bau von Kanonenbooten bewilligt.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 7. März.  
— Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Dem Schuttmann Eduard Heinrich Ferdinand Zillner von hier zur Anlegung der von St. Heiliggeist dem Papste ihm verliehenen Medaille „pro Petri sede“ und „Bene merenti“ zu erteilen.

— Einem hiesigen Feuerwehmann ist am heutigen Tage die freudige Nachricht und die hohe Ehre zu Theil geworden, daß Se. Maj. der König eine Patenstelle bei seinen am Krönungstage geborenen Zwillingen übernommen und den kleinen Erdenbürgern ein kostbares Geschenk übersandt hat.

— Die vacante zweite Lehrerstelle an der Freischule auf Neugarten ist in geistiger Magistrats-Sitzung durch die Wahl des Lehrers Pahnke besetzt; in nächster Konferenz wird die Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Lehrer Dau an der evangelischen Mädchenschule auf der Niederstadt erfolgen, wozu 14 Meldungen eingegangen sind.

— Das am vergangenen Mittwoch im Saale des Schützenhauses veranstaltete Concert zum Besten der Wittve des so unerwartet verstorbenen verdienstvollen Musik-Meisters Scholz war in jeder Beziehung von dem besten Erfolge begleitet. Es war nicht nur überaus zahlreich besucht, wodurch es den wohlthätigen Zweck glänzend erfüllte, sondern es gewährte auch in künstlerischer Beziehung außerordentliche Befriedigung, indem die einzelnen Nummern correct und mit Begeisterung ausgeführt wurden. Das Orchester dirigirten die Herren Musikmeister Reil und Schmidt, den Männer-Chor dirigirte Herr Schulz. Die von der Redoute herrührende schöne Dekoration des Saales trug wesentlich zu einer angenehmen Stimmung des Publicums bei, und es ist gewiß jeder der Anwesenden durch das Concert auf das Angenehmste unterhalten und erfreut worden. Eine freudige Ueberrassigung gewährte es auch, daß das Offizier-Corps des Seebataillons so zahlreich vertreten war. In der That, es war ein schönes Concert, würdig des Entschlafenen, der uns in demselben Raume so oft durch die Töne seiner Concerte entzückt hat.

— Das gestrige erste Concert der Guttmann'schen Damen-Kapelle im Schützenhaussaale wurde von den Zuhörern sehr beifällig aufgenommen. Die Stimmen der Sänginnen sind hell und rein, während die Begleitung der Harfenpielerinnen recht zart ist. Die Romik des Hrn. Bernegger ist höchst drastisch und bewegt sich doch stets in den Grenzen des Anstandes. Am meisten hat uns indes der volltönende und gebildete Gesang und die Vortragweise des Directors der Gesellschaft, Herrn Guttman, der längere Zeit Opernsänger gewesen ist, angeprochen. Der schöne Bariton desselben kam am meisten in den beiden ernsten Liedern: „Das Grab“ und „das Gebet der Mutter“ zur Geltung. Aber auch die heitern Liedervorträge desselben, wie diejenigen seiner Mitglieder ernteten reichen Applaus und vielfach wurden Wiederholungen stürmisch verlangt. Ebenfalls ist das Violinspiel des Hrn. Blumenhals von Bedeutung und zeigte die von ihm vorgetragene Solopiece die vollständige Beherrschung des Instrumentes.

— Herr Gustav Helm war durch ein trauriges Familienverhältniß gestern verhindert, im Gewerbehause seinen Vortrag über Mythologie zu Ende zu bringen. Statt seiner hielt Hr. Dr. Kirchner einen Vortrag.

— Heute früh halb 6 Uhr brannte in dem Grundstücke des Kaufmannes F. S. Kiewer, 2. Damm 15, 1 Treppe hoch der Küchenverschlag. Die herbeigerufene Feuerwehr beseitigte die brennenden Gegenstände.

— Gestern Abend ist von einem Kollwagen des Expediteur Müller auf dem Holzmarke, während die Arbeiter ein Colli in den Santoschen Laden trugen, eine Rolle Leder, 50 Thlr. an Werth, gestohlen worden. Die Thäter sind bis jetzt nicht ermittelt.

— Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr hatte der beim Bernsteinbändler Alter in der Breitegasse dienende Hausknecht zwei Arbeitsleute, mit denen er sich vorher in Verbindung gesetzt hatte, durch die bereits verschlossene Hausthüre eingelassen und dieselben im Keller versteckt, um mit ihnen gemeinschaftlich einen Diebstahl zu verüben. Glücklicherweise hatte dieser der vorübergehende Handelsmann H. bemerkt, welcher sofort einem Revier-Polizeibeamten davon Anzeige machte. Die Diebe wurden im Keller vorgefunden und mit dem Hausknechte gleichzeitig verhaftet.

Mewe, 4. März. Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen den Brand des Waldwärters-Stablimmentes in Vielsk, bei dem es von dem Brandstifter lediglich auf ein Mitverbrennen der Waldwärters Krauschen Familie abgesehen war, da gleichzeitig das Wohnhaus von außerhalb fest verriegelt wurde. Vor einigen Tagen ist nun ein Hausbesitzer aus Pöschel-Abbau, als des Brandes dringend verdächtig, zur gerichtlichen Haft abgeführt worden.

Aus dem Kreise Ebbau. Nachdem der letzte Freitag 50,000 Thlr. zum Chauffeebau bewilligt hat, soll demnächst die nach Deutsch-Eylau führende Chauffee

und dann die Cobau-Lautenburger Chauffee in Angriff genommen werden. — Am 24. Febr. wurde das Rittergut Ratowitz in gerichtlicher Subhastion für 100,650 Thlr. an den Gutsbesitzer Kielbach aus Elbing verkauft. Ein schlesischer Gutsbesitzer ging bis auf 100,600 Thlr. mit. Landchaftlich abgeschätzt war das Gut mit circa 87,000 Thlr.

Warschau, 1. März. Seit gestern ist eine Milderung des Kriegszustandes in unserer Stadt eingetreten. Dieselbe besteht, einer amtlichen Anzeige zufolge, darin, daß jetzt hier nur solche Personen, welche sich Abends nach 11 Uhr auf den Straßen befinden, mit brennenden Laternen versehen zu sein brauchen; ferner daß Restaurationen, Conditoreien, Caffeehäuser, Kaufläden und dergl. Etablissements Abends bis 10 Uhr geöffnet bleiben dürfen; endlich daß die Bier- und Brauntweinschenken von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends offen stehen können, nur daß der Polizeibehörde das Recht vorbehalten bleibt, für manche Schenken diesen Termin, wenn es nöthig befunden werden sollte, abzukürzen. Das amtliche Organ widerlegt heute wieder einige lägenhafte warschauer Berichte des kracauer „Gaz.“ Das im Departement der Justiz ausgearbeitete Project über die Errichtung von Gemeindegerichten ist dem Staatsrath zur Berathung vorgelegt worden.

**Meteorologische Beobachtungen.**

6	4	337,86	+ 0,8	S. frisch, bezogen u. trübe.
7	8	334,98	- 0,3	Südl. stürmisch, dicke Luft.
12		334,51	+ 1,1	do. do. do. Regen.

**Producten-Verichte.**

Danzig. Börsen-Verkäufe am 7. März.  
Weizen, 50 Last, 135-36 pfd. roth fl. 607½ pr. 86 pfd., 130 pfd. fl. 580, 129 pfd. fl. 577½, 127 pfd. fl. 565-570 pr. 85 pfd., 128 pfd. fl. 566, 127. 8 pfd. fl. 560.  
Roggen, 40 Last, fl. 360-363 pr. 125 pfd.  
Gerste, 10 Last, gr. 114 pfd. fl. 252, 111 pfd. fl. 246, 109 pfd. fl. 237.  
Erbsen, 2½ Last, w. fl. 330-345.  
Stettin, 6. März. Weizen 85 pfd. 75-82 Thlr.  
Roggen 49-50 Thlr.  
Rüböl 13 Thlr.  
Spiritus ohne Faß 17 Thlr.  
Rönigsberg, 6. März. Weizen 80-98 Sgr.  
Roggen 55-64 Sgr.  
Gerste gr. 35-45 Sgr., fl. 35-45 Sgr.  
Hafer 25-32 Sgr.  
Erbsen, w. 50-62 Sgr., graue 50-72 Sgr.  
Bromberg, 6. März. Weizen 125-28 pfd. 62-66 Thlr.  
Roggen 120-25 pfd. 42-44 Thlr.  
Gerste, gr. 30-33 Thlr., fl. 23-28 Thlr.  
Erbsen 36-40 Sgr.  
Spiritus 16 Thlr.  
Graudenz, 5. März. Weizen 60-97½ Sgr.  
Roggen 50-57 Sgr.  
Hafer 28-29 Sgr.  
Gerste 35-40 Sgr.  
Erbsen 50-52 Sgr.  
Spiritus 18-19 Thlr.

**Angekommene Fremde.**

Im Englischen Hause:  
Rittergutsbesitzer v. Köller a. Ossen. Prem.-Lieut. in 3. o. p. Grenadier-Regt. No. 4. von Grassow a. Danzig. Kaufleute Lessing a. Wewe, Koch a. Leipzig, Porcher a. Pforzheim und Mayer a. Stuttgart.  
Hotel de Berlin:  
Oberamtmann Horn a. Oskanin. Rittergutsbesitzer v. Zibewitz a. Bissau. Fabrikant Loh a. Berlin. Kaufleute Dähling u. Amort a. Puzig und Klimeck a. Berlin.  
Schmelzer's Hotel:  
Gutsbesitzer Krüger a. Heldrungen. Kaufleute Strey u. Wieler a. Berlin, Nicolai a. Magdeburg und Habermann a. Hamburg.  
Hotel de Thorn:  
Rentier Köller a. Stettin. Kaufleute Reich a. Berlin, Pfaubaum a. Graudenz, Cohen a. Liverpool, Hannach a. Lissa und Ernst a. Hamburg.  
Walter's Hotel:  
Rittergutsbesitzer Boy a. Ragle. Gutsbesitzer Hoppe n. Gattin a. Waldowken. Apotheker Behrendt a. Schönbaum. Ober-Inspector Kortje a. Bohlshau. Kaufleute Hartel a. Mühlhausen, Senator a. Thorn, Baumgarten a. Annaberg und Siebler a. Antwerpen.  
Hotel d'Oliva:  
Rittergutsbesitzer Müller n. Fam a. Skana. Kaufleute Fürstberg a. Stettin und Burau a. Neustadt.

**Stadt-Theater in Danzig.**

Sonntag, 9. März. (6. Abonnement No. 8.)  
**Cora, das Kind des Pflanzers,**  
oder:  
**Die Sklaverei im neunzehnten Jahrhundert.**  
Zeitbild aus den Südstaaten Nordamerikas in 5 Tableau und einem Vorspiel:  
**Die Quadrone.**  
Nach einem fremden Stoffe von P. V. Wichmann.

**Öffentliche Dankagung.**

Nächst Gott verdanke ich der aufopfernden Thätigkeit und Umsicht, sowie der liebevollen tröstenden Behandlung des Hrn. Dr. Neumann, die Erhaltung des Lebens meiner Frau, welche in Folge einer schweren Entbindung entkräftet, durch Hinzutretung mehrerer schwieriger aufeinander folgender Krankheiten, unbedingt dem Tode erlegen wäre, und nun den Lebenden wiedergegeben ist, indem sie gänzlich hergestellt. Ich fühle mich veranlaßt, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und spreche meinen herzlichsten Dank aus. — Möge der Allmächtige noch lange den braven Erretter meiner Frau erhalten.  
Neufahrwasser, den 6. März 1862. **Kühl.**

**Weiss's Lokal.**

Heute, Freitag, den 7. März, und morgen Sonnabend, den 8. März:  
Zweites und drittes Auftreten der  
**Damen-Capelle Guttman,**  
unter Leitung ihres Dirigenten **Emil Guttman,**  
so wie unter Mitwirkung  
des Violin-Virtuosen **Herrn Blumenthal**  
und des beliebten  
Komikers **Hrn. Gustav Bernegger** aus Hamburg.  
Kostüm der Kapelle: Steyerische Tracht.  
Anfang 7 Uhr. Entree 5 Sgr.  
Familien-Billets 3 Stück à 10 Sgr. sind vorher im Deutschen Hause und im Weiß'schen Lokale zu haben.

**Deutscher Phönix.**

**Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.**  
Grund-Capital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000 (Thlr. 3,142,850 Fr. Grt.)  
Reserve-Fonds " " Gulden 1,075,116 (Thlr. 614,352 " "  
Die Versicherungs-Gesellschaft „**Deutscher Phönix**“ bringt hiermit zur Anzeige, daß sie Herrn **Casimir Weese** in Danzig zu ihrem Haupt-Agenten ernannt hat, nachdem Herr **Ad. Pischky** daselbst auf seinen Wunsch von der Haupt-Agentur zurückgetreten ist.  
Frankfurt a. M., den 8. Februar 1862.  
Der Verwaltungsrath:  
**M. Carl Freiherr v. Rothschild.**  
Der Director des Deutschen Phönix:  
**Löwengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Haupt-Agentur angelegentlich zu empfehlen.  
Der **Deutsche Phönix** versichert gegen Feuerschaden zu **äußerst billigen Prämien** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.  
Die **Prämien** der Gesellschaft sind **fest**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen stattfinden.  
Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar-Gläubigern** besonderen Schutz.  
Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.  
Danzig, den 8. Februar 1862.

Der Haupt-Agent des Deutschen Phönix.  
**Kasimir Weese,**  
Hundegasse No. 82.

**London, International Exhibition 1862.**

**Spiegel Brothers in London**  
28 Walbrook  
Commission-Exhibition Agents  
erbieten sich zur Vertretung auswärtiger Aussteller und zu Diensten der Besuchenden, besorgen vorzüglich:  
a) Die Auspackung und Aufstellung der Gegenstände, schaffen hierzu die nöthigen Glaskisten und anderen nöthigen Utensilien;  
b) Die Reinhaltung während der Ausstellung und die Verpackung nach derselben;  
c) Registrirung und Herausnahme der Patente;  
d) Die Asscuranz;  
e) Aufbewahrung der Emballage und Packkisten;  
f) **Logis** (14000 von 5-20 s pr. Woche) sind bereits zur Verfügung  
g) Führer und Dolmetscher.  
„Agenten gesucht.“

**Berliner Börse vom 6. März 1862.**

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102½	101½	Pommersche Pfandbriefe	4	101½	100½	Pommersche Rentenbriefe	4	—	99½
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	107½	Pofensche do.	4	—	103½	Pofensche do.	4	98½	97½
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	102½	101½	do. do.	3½	98½	—	Preussische do.	4	—	98½
do. v. 1856	4½	102½	101½	do. neue do.	4	97½	—	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4½	121½	120½
do. v. 1853	4	101½	100½	Westpreussische do.	3½	89	88½	Oesterreich. Metalliques	5	52½	—
Staats-Schuldsscheine	3½	91½	90½	do. do.	4	—	98	do. National-Anleihe	5	61½	60½
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	121½	120½	do. do. neue	4	—	98	do. Prämien-Anleihe	4	66½	—
Preussische Pfandbriefe	3½	89½	89½	Danziger Privatbank	4	99½	98½	Polnische Schatz-Obligationen	4	81½	80½
do. do.	4	98½	98	Königsberger do.	4	97½	—	do. Cert. L.-A.	5	—	94½
Pommersche do.	3½	92	91½	Magdeburger do.	4	—	87	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85½	84½